

Stand: 29.01.2026 04:20:45

## Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3564

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts hier:  
Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten (Drs. 19/3022)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3564 vom 09.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4022 des KI vom 14.11.2024
3. Beschluss des Plenums 19/4238 vom 03.12.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 03.12.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
hier: Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten  
(Drs. 19/3022)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 3 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 4 bis 7 werden die §§ 3 bis 6.

## Begründung

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung des Satzes 2 in Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Ministergesetzes ist aus mehreren Gründen kritisch zu betrachten. Es ist unabdingbar, dass Staatsministerinnen und Staatsminister ihre volle Arbeitskraft und Aufmerksamkeit der Ausübung ihres Amtes widmen. Die Ausübung öffentlicher Ehrenämter, darunter nach § 3 Abs. 2 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Mitglied einer kommunalen Vertretung, ehrenamtlicher kommunaler Wahlbeamter sowie ehrenamtlicher Richter, sollte nicht in den Verantwortungsbereich von Regierungsmitgliedern fallen. Ein solches Amt birgt das Risiko, dass Staatsministerinnen und Staatsminister ihre Pflichten vernachlässigen und es zu einem Interessenskonflikt kommt. Des Weiteren stellt eine zusätzliche Verpflichtung in Form öffentlicher Ehrenämter nicht nur eine zusätzliche Belastung dar, sondern könnte auch zu einer Aufweichung der klaren Trennung von Gewalten führen. Die Entbindung von Staatsministerinnen und Staatsministern von der Möglichkeit zur Übernahme öffentlicher Ehrenämter ist daher im Interesse der ordnungsgemäßen Amtsführung sowie der Beibehaltung der demokratischen Strukturen dringend erforderlich und sollte wie bisher bestehen bleiben. Ehrenamtliches Engagement außerhalb der öffentlichen Ehrenämter, wie beispielsweise in Vereinen, ist und bleibt Kabinettsmitgliedern erhalten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/3022

**zur Erleichterung des Ehrenamts**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,  
Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Kerstin Schreyer, Holger Dremel, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 19/3496

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
(Drs. 19/3022)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3564

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
hier: Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten  
(Drs. 19/3022)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Der bisherige Abschnitt 2 wird Abschnitt 3.“

2. Die folgenden Nrn. 5 und 6 werden angefügt:

„5. In Art. 19 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

6. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5.“

Berichterstatter:

**Norbert Dünkel**

Mitberichterstatter:

**Florian Siekmann**

**II. Bericht:**

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/3496 in seiner 16. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3496 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3496 und Drs. 19/3564 in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 7 der „17. Dezember 2024“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3496 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3564 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3564, 19/4022

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erleichterung des Ehrenamts  
hier: Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten  
(Drs. 19/3022)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Erleichterung des Ehrenamts (Drs. 19/3022)**  
**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**  
**Florian Streibl, Felix Locke, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**  
**Kerstin Schreyer, Holger Dremel, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)**  
**(Drs. 19/3496)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Gewaltenteilung bei Spitzenehrenämtern erhalten (Drs. 19/3564)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3022, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf Drucksache 19/3496, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3564 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 19/4022 zugrunde.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3564 abzustimmen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3022. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 7 der "17. Dezember 2024" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 19/4022.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Hohe Haus. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Jeweils keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamts".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/3496 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.